

L.-Nr. 298 a 1 (K 72/55), beziehungsweise als mehrfarbige Massen-erzeugnisse der L.-Nr. 299 e 2 y; beansprucht als Waren aus Papier mit Bildern der L.-Nr. 300 b 2 a (K 72/55), beziehungsweise als Luxuspapeterie der L.-Nr. 299 a (K 100/55). Derlei, ohne eigentliche Papparbeiten hergestellt, Reklamezwecken dienende Kalenderrückwände sind im Grunde der Bem. 5, alinea 1 und 4 zu L.-Nr. 299 als andre mehrfarbige Massen-erzeugnisse der Bildruckmanufaktur der L.-Nr. 299 e 2 y zu verzollen, woran auch der Umstand nichts zu ändern vermag, daß dieselben mit Firmenaufdruck versehen sind. (F.-M. Z. 83611 ex 1906.)

Internationales Reisealbum in Einband aus Baumwoll-Weinwand. (L.-Nr. 300 c 2 per 100 kg K 120.) Ein in Baumwoll-Weinwand gebundenes, 24 x 32 1/2 cm großes Buch mit durch Bilder illustrierten Beschreibungen einer Anzahl von Städten und Sommerfrischen Deutschlands, Osterreichs, der Schweiz und Luxemburgs, zwischen welche zahlreiche Annoncen von Firmen der betreffenden Orte eingeflochten sind. Abgefertigt als Waren aus Papier in Verbindung mit Textilstoffen der L.-Nr. 300 c 2; beansprucht als zollfreies Buch der L.-Nr. 647. Derlei Reise-publikationen stellen sich wegen ihres neben den zahlreichen Annoncen tarifarisch nicht in Betracht fallenden literarischen Teils im Sinne der Bem. 2, alinea 3 zu L.-Nr. 298 als Reklamebücher dieser Tarifnummer dar und sind sohin gemäß Bem. 3, alinea 1 zu L.-Nr. 298 und Bem. 4, alinea 1 und 4 zu L.-Nr. 300 als Waren aus Papier in Verbindung mit Textilstoffen nach lit. c 2 dieser Tarifnummer zu verzollen. (F.-M. Z. 35548 ex 1906.)

Stadtorientierungspläne. (L.-Nr. 647 zollfrei.) Ein Stadtplan, dreifarbig gedruckt mit orientierenden Erläuterungen am Rande. Abgefertigt als andre mehrfarbige Massenerzeugnisse der Bildruckmanufaktur der L.-Nr. 298 e 2 y (K 100/75); beansprucht als zollfreie wissenschaftliche Karten der L.-Nr. 647. Derartige, von jeder Reklame losgelöste Orientierungspläne für Reisende usw. sind als geographische Karten anzusehen und nach L.-Nr. 647 zollfrei zu behandeln. (F.-M. Z. 90177 ex 1906.)

1. Ausländische Fahrpläne. 2. Broschüren mit Beschreibungen von Landschaften (L.-Nr. 647 zollfrei). 1. Mehrfach gefaltete, mit Chromolithographischen Abbildungen ausgestattete Taschensfahrpläne ausländischer Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsgesellschaften, auch mit kurzen Beschreibungen der Fahrtstrecke und vereinzelt Hotelannoncen versehen; 2. Broschüren mit Beschreibungen von Gegenden zur Belebung des Fremdenverkehrs, mit Bildern im Text und auf dem Umschlag. — Ad 1. Ausländische Fahrpläne, auch in Plakatform mit Bildern, sind gemäß Bem. 2, alinea 3 zu L.-Nr. 298 nach L.-Nr. 647 abzufertigen. — Ad 2. Broschüren, welche lediglich den Zweck haben, durch Schilderung der landschaftlichen Schönheiten einer Gegend auf dieselbe aufmerksam zu machen, fallen nicht unter die gemäß Bem. 2, alinea 3 zu L.-Nr. 298 genannten Anpreisungen von Etablissements, Kurorten usw. der L.-Nr. 298, sondern sind, sofern der Annoncenteil nicht überwiegt, als Druckschriften belletristischen Inhalts nach L.-Nr. 647 abzufertigen. (F.-M. Z. 11423 ex 1907.) (Nach: Österr.-ungar. Buch.-Corr.)

Deutsche Handelsfachverständige im Auslande. — Über die Tätigkeit der Handelsfachverständigen bei den deutschen Konsularbehörden wird in den vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel- und Industrie“ folgendes mitgeteilt:

Bei mehreren deutschen Konsularbehörden im Auslande wirken Handelsfachverständige mit, die berufen sind, die den Generalkonsuln auf wirtschaftlichem Gebiet zugewiesene Tätigkeit zu ergänzen und praktisch auszubauen. Die besondere Aufgabe des Handelsfachverständigen besteht darin, dem heimischen Handel und seinen nach dem Auslande entsandten Vertretern durch praktische Ratschläge und Fingerzeige die Wege zu weisen und zu ebnen, auf denen sich eine erfolgreiche Betätigung der Absatzbestrebungen der deutschen Industrie im Auslande nach der jeweiligen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen läßt. Auch hat der Handelsfachverständige auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dem deutschen Gewerbe etwa durch eigene Versäumnisse oder ausländische Konkurrenz drohen, und auf beachtenswerte Neuerungen, wie das Aufkommen neuer Rohstoffe, ihre Bearbeitung, neue Erfindungen, vervollkommnete Arbeitsmethoden und sonstige be-

merkenswerte wirtschaftliche Erscheinungen des Auslands, die in seinem Bezirke hervortreten, hinzuweisen; überhaupt ist es seine Pflicht, über alle Vorgänge im Auslande zu berichten, die für die deutsche Industrie und den deutschen Handel von Nutzen und Interesse sein könnten. Ebenso hat er die Aufmerksamkeit der ausländischen Abnehmerkreise auf die Leistungen und die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie sowie auf die geltenden Bezugsbedingungen und die günstigen Bezugsgelegenheiten hinzuweisen. Demnach besteht die Aufgabe der Handelsfachverständigen darin, sich allen handelstechnischen und sonstigen unmittelbar praktischen Fragen der Förderung und Erweiterung des Absatzes der heimischen Ausfuhrerzeugnisse unter Hinweis auf die Absatzmöglichkeiten, Absatzbedingungen und Absatzwege zu widmen.

Zurzeit befinden sich Handelsfachverständige bei den Generalkonsulaten in Buenos Aires, Rio de Janeiro, Schanghai, Kalkutta, Johannesburg, Sydney, Yokohama, St. Petersburg, Valparaiso, Konstantinopel, New York und bei dem Konsulat in Chicago.

* **Association littéraire et artistique internationale.** (Vgl. Nr. 155 d. Bl.) — Wie hier schon mitgeteilt, werden sich in den Tagen vom 26. bis 29. August d. J. in Neuchâtel Mitglieder der Association littéraire et artistique internationale (Paris) und Abgeordnete der an der Ausgestaltung des internationalen Urheberrechts interessierten Vereine und Körperschaften versammeln, um für die im Jahre 1908 in Berlin bevorstehende Revision der Berner Literarkonvention von 1886 und der Pariser Zusatzakte und Deklaration von 1896 Vorberatungen zu pflegen.

* **Kunstausstellung.** — Den glänzenden Ausstellungen der letzten Monate hat die Galerie Ernst Arnold in Dresden eine ebenso eigenartige wie interessante Kollektion schwedischer Künstler folgen lassen. Anders Zorn, Oskar Björck, S. R. H. Prinz Eugen von Schweden, J. Falat, Carl Larsson, O. Hesselbom, C. J. Eldh wirken mit ihren zum Teil hervorragenden Werken sehr eindrucksvoll und zwingen zur Achtung vor dem hohen Stande der Kunst ihres Heimatlandes.

* **Leipziger Buchhandlungs-Markthelfer.** — Eine Versammlung von Leipziger Buchhandlungs-Markthelfern am Freitag den 9. d. M. im „Schloßkeller“ zu Leipzig-Neudnitz hat die Kündigung des im Jahre 1905 (mit Gültigkeit bis 30. September 1907) mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig abgeschlossenen Arbeits- und Lohnvertrags beschlossen. Eine für später in Aussicht genommene Versammlung soll sich mit den in Anbetracht der wachsenden allgemeinen Teuerung zu stellenden Forderungen für einen neu zu vereinbarenden Tarif beschäftigen. Folgende Erklärung wurde angenommen:

Die . . . versammelten Buchhandlungs-Markthelfer in Leipzig erklären, daß die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse der Arbeiter in der letzten Zeit eine so enorme Höhe erreicht hat, daß die im Tarif festgesetzten Löhne damit nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Sie beauftragen daher ihre Vertreter im Transportarbeiter-Verband, den im Jahre 1905 mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig abgeschlossenen Tarifvertrag am 15. August 1907 zu kündigen. Gleichzeitig beauftragen die Versammelten ihre Organisationsleitung, den am 30. September 1907 ablaufenden Tarif einer Revision zu unterziehen und das Ergebnis einer später einzuberufenden Versammlung vorzulegen. — Die Kündigung ist, wie wir erfahren, erfolgt.

* **Telegramme nach Nordamerika.** — Infolge des im Bereich der nordamerikanischen Landtelegraphengesellschaften ausgebrochenen Streiks sind Telegramme nach allen Orten der Vereinigten Staaten außer New York Stadt und Boston Verzögerungen unterworfen. Ihre Annahme erfolgt nur auf Gefahr des Absenders.

Personalnachrichten.

* **Björnstjerne Björnson.** — Der norwegische Dichter Björnstjerne Björnson feierte am 10. August d. J. in der Stille seines Landguts den Gedenktag, an dem seit der Veröffentlichung seines ersten Buches, der Bauernzählung „Synnøve Solbakkens“ 50 Jahre vergangen waren. Am Nationaltheater in Christiania wurde zu Ehren des Gedenktags sein klassisches Lustspiel: „Geographie und Liebe“ aufgeführt.